

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/187

1. Oktober 1975

Dr. Kohls Moskauer Lehrtege

Anmerkungen zu einer Reise zwischen Touristik und Politik

Von Wilhelm Dräbcher MdL
Mitglied des Präsidiums der SPD

Seite 1 und 2 / 65 Zeilen

Jugendhilfersichts-Reform wird nicht vertagt

Tatsachen sprechen gegen CDU/CSU-Agitation

Von Fred Zander MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie und Gesundheit

Seite 3 / 37 Zeilen

Polenvertrag: Kein Feld für polemische Scharfmacher

Rentenabkommen mit Warschau ist sozialpolitisch notwendig und vernünftig

Von Olaf Sund MdB
Mitglied des Bundestageausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seite 4 bis 6 / 136 Zeilen

Kinder weggeben, um Steuern zu sparen?

Höchst fragwürdige Ratschläge für "Leitende Angestellte"

Von Otto Wittmann MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 7 und 8 / 60 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckart

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 400
Telefon: 37 217-224
Telefax: 37 217-30
Telex: 08 20 344 - 48 pbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376811

Dr. Kohls Moskauer Lehrtage

Anmerkungen zu einer Reise zwischen Touristik und Politik

Von Wilhelm Dröcher MdL

Mitglied des Präsidiums der SPD

Der SPD-Pressedienst hat das Mitglied des SPD-Präsidiums, den rheinland-pfälzischen Oppositionsführer Wilhelm Dröcher, um eine erste Bewertung der Moskau-Reise des CDU-Vorsitzenden und Mainzer Ministerpräsidenten Dr. Helmut Kohl gebeten, weil Dröcher eine Woche vor Kohl in Moskau und Leningrad in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes der sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft ebenfalls politische Gespräche geführt hatte, und zwar teilweise mit den gleichen Gesprächspartnern.

Es war gut, daß Dr. Kohl nach seiner letztjährigen Visite in Peking, die er ohne Mitnahme eines außenpolitischen Sachverständigen unternommen hatte, sich endlich auch einmal in einer Hauptstadt im europäischen Osten umgesehen und umgehört hat; diesmal besser vorbereitet, auch besser begleitet übrigens. Der äußere Anschein läßt auch vermuten, daß diese Reise zwischen Touristik und Politik den Charakter wichtiger politischer Lehrtage hatte, obschon es auch Anlaß genug gibt, zu bezweifeln, ob die gewonnenen Lehren über den Tag hinaus Bestand haben werden.

Immerhin: Es war schon sehr bemerkenswert, daß Dr. Kohl die persönliche Überzeugung aus Moskau mitbrachte, daß die UdSSR an einer Fortsetzung der Entspannungspolitik interessiert sei. Bisher konnte man aus dem Munde der Unions-Prominenz eigentlich nur das Gegenteil vernehmen. Und die Dauerpolemik der bayerischen CSU und ihres Vorsitzenden gegen die Entspannungspolitik im allgemeinen und gegen die Verträge im besondern, namentlich auch gegen die KSZE-Übereinkommen, korrespondierten erkennbar mit den Vor- und Anwürfen, die aus Peking kamen. Es wäre der deutschen Sache und der Entspannungspolitik sicherlich sehr dienlich, wenn es dem CDU-Vorsitzenden gelingen könnte, auch seinen CSU-Freund Strauß von seinen Erkenntnissen und Einsichten zu überzeugen.

Apropos Strauß: Den Zwischenfall um den provozierenden "Prawda"-Angriff auf Strauß, ob er nun von der sowjetischen Seite gewollt war oder

nicht, hat die Grenzen der Handlungsfähigkeit des Dr. Helmut Kohl überdeutlich werden lassen. Sehr freundlich war es gewiß nicht, daß die "Prawda" sich über Strauß ausgerechnet vor dem angekündigten Besuch des CDU-Vorsitzenden ausließ. Aber die Reaktion Dr. Kohls war ganz offensichtlich nicht auf die "Prawda", sondern auf die deutsche Innenpolitik und vor allem auch auf den "Koalitionspartner" Strauß ausgerichtet. Wie anders verhält sich der CDU-Vorsitzende z.B., wenn im CSU-Zentralorgan "Bayernkurier" etwa die Sozialausschüsse der CDU und vor allem Kohls rheinland-pfälzischer CDU-Bundestagaskollege Dr. Norbert Blüm unflätig angegriffen werden. Dann pflegte er bisher stets zu schweigen.

Was bei Dr. Kohl als Ausweis des "starken Mannes" aussehen soll, das ist, wie schon die Drohung zeigte, gar nicht nach Moskau zu fahren, wenn man seine Gesprächswünsche nicht halbwegs erfüllt, in Wirklichkeit bereits ein Stück Bestandteil der Wahlkampfkonzeption. Man wird allerdings bezweifeln dürfen, ob es sich auszahlt, wenn man in Moskau Stärke und in München "Angst vor dem Freund" bekundet.

Alles in allem war es gut, so scheint mir, daß Dr. Kohl die UdSSR besuchte, sich informierte und ganz offensichtlich die Überzeugung mit nach Hause nahm, daß die Sowjetunion auch mit jenen politischen Kräften leben will, die bisher die Entspannungspolitik mit allen Mitteln bekämpften und noch bekämpfen. Zu hoffen bleibt, daß der CDU-Vorsitzende auch die längst ausgesprochene Einladung zum Besuch der Volksrepublik Polen annimmt, um an Ort und Stelle die Wirklichkeit um die deutsch-polnische Versöhnung kennenzulernen, die nicht wenige seiner einflußreichen politischen Freunde in nationalistischer Manier nicht nur stören, sondern verhindern wollen. Auch Polen sollte dafür sorgen, daß Dr. Kohl in Warschau die richtigen Gesprächspartner findet.

Wer allerdings das Resümee einer solchen Reise so sieht, daß er, wie in Mainz veröffentlicht, sagt: "... das Interesse der konservativen Gäste an den Industrievorhaben der Sowjetunion (haben) das bei Kreml-Politikern ohnehin vorhandene Gefühl verstärkt, daß mit der 'kapitalistischen Industriepartei' CDU/CSU manches an gemeinsamen Wirtschaftsjunkten besser verwirklicht werden könnte, als dies mit Brandt oder Schmidt möglich ist...", der zeigt der Kohl-CDU einen Weg, der weniger der Entspannung als neuen und gefährlichen Illusionen dienen könnte.

(-/1.10.1975/bgy/ee/pr)

+ + +

Jugendhilferechts-Reform wird nicht vertagt

Tatsachen sprechen gegen CDU/CSU-Agitation

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Der Bundesvorsitzende der Jungen Union, Matthias Wissmann, hat vor wenigen Tagen bei einer CDU-Wahlveranstaltung in Bremen Vorwürfe gegen die Jugendpolitik der Bundesregierung erhoben, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Ich möchte hier nochmals und ausdrücklich feststellen, daß von einer Vertagung der Reform des Jugendhilferechts auf den - wie Herr Wissmann es ausdrückt - St. Nimmerleinstag nicht die Rede sein kann. Sobald die finanziellen Schwierigkeiten bei Bund, Länder und Gemeinden überwunden sind, wird dieses notwendige und wichtige Reformvorhaben durchgeführt. Keinem wäre damit gedient, jetzt ein aus finanziellen Gründen in wesentlichen Teilen beschnittenes Jugendhilfegesetz zu konzipieren.

Auch die Behauptungen Wissmanns zur Jugendarbeitslosigkeit treffen nicht zu. Nach den Ergebnissen der Sonderuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitslose Ende Mai 1975 beträgt die Zahl der jungen Arbeitslosen unter 20 Jahren 86.052 - nicht über 100.000. Die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit entspricht der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die Quote der jungen Arbeitslosen liegt mit 4,3 vH unter der Gesamtquote. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei der Altersgruppe bis zu 20 Jahren im Schnitt wesentlich geringer als bei den älteren Gruppen; sie beträgt für über drei Viertel dieser Altersstufe nur bis zu sechs Monaten.

Hiermit soll das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nun allerdings nicht herabgemindert werden. Die Bundesregierung hat sich bereits zu Beginn des Jg. ausführlich mit den speziellen Fragen der beruflichen Eingliederung junger Arbeitsloser befaßt und in ihrer Erklärung vom 22. Januar eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und eingeleitet, die ihre Auswirkungen zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit nicht verfehlen. Auch das Bundesjugendkuratorium hat eine ausführliche Stellungnahme zur Jugendarbeitslosigkeit abgegeben und Vorschläge zu ihrer Bekämpfung ausgearbeitet.

Konkrete Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zur beruflichen Eingliederung junger Arbeitsloser sind von Erfolg begleitet. Im Rahmen der Jugendhilfe - insbesondere des Bundesjugendplanes - läuft eine Reihe von sozialpädagogischen Modellmaßnahmen für junge Arbeitslose an und sind die Ansätze der Programme "Berufsbezogene Bildung" und "Freiwillige soziale Dienste" angehoben worden.

Die Möglichkeiten der Förderung sind natürlich auch hier auf die Kompetenzen des Bundes beschränkt. Der Vorwurf mangelnder Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muß als unsachlich zurückgewiesen werden.

(-/1.10.1975/ka/pr/ee)

+ + +

Polenvertrag: Kein Feld für polemische Scharfmacher

Rentenabkommen mit Warschau ist sozialpolitisch notwendig und vernünftig

Von Olaf Sund MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Regelungen von komplizierten Tatbeständen sind stets ein beliebtes Feld für Verdrehungen und Polemik. Spekuliert man doch darauf, daß der flüchtige Betrachter sich nicht der Mühe einer genauen Prüfung und Wertung unterzieht. So wird von seiten einiger dafür bekannter Unions-Politiker versucht, den falschen Eindruck zu erwecken, als sei das mit Warschau ausgehandelte Rentenabkommen eine Art ostpolitisch motiviertes Geschenk an Polen. Zwar wurde der Text im Zusammenhang mit Verhandlungen über Kredithilfe für die polnische Wirtschaft und über die Aussiedlung Deutscher aus Polen nach langen Verhandlungen vereinbart. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens mit Polen eine Sache ist, die unabhängig davon ihren Sinn hat.

Worum geht es? Abkommen über Rentenzahlungen hat die Bundesrepublik schon mit zahlreichen anderen Staaten geschlossen, z.B. mit der Schweiz, Österreich, Griechenland, der Türkei oder Kanada. Sobald zwischen zwei Staaten in einem nennenswerten Umfang Wanderungsbewegungen stattfinden, gehört es zu den normalen internationalen Beziehungen, daß die sozialpolitischen Probleme, die aus solchen Wanderungen entstehen, durch Abkommen geregelt werden. Eine vernünftige Sozialpolitik kann eben nicht die zunehmende internationale Verflechtung außer Acht lassen. Nicht weniger als 1,4 Millionen polnische Arbeiter haben während des Zweiten Weltkrieges zwangsweise in Deutschland gearbeitet und mußten Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Hinzu kommen die zahlreichen polnischen Bergarbeiter, die zwischen 1920 und 1939 im Ruhrgebiet gearbeitet haben. Viele Polen haben Beiträge nach deutschem Recht an Versicherungsträger in den früheren deutschen Ostgebieten und in der Provinz Posen bezahlt. In all diesen Fällen wird heute von deutscher Seite keine Rente gezahlt. Auch die meisten der noch heute in Polen lebenden Deutschen erhalten nach dem derzeit geltenden Recht keine Rente aus ihren deutschen Versicherungszeiten. Umgekehrt haben Hunderttausende von Aussiedlern, die von Polen in die Bundesrepublik kamen, ihre in Polen erarbeiteten Rentenansprüche verloren. Daß die erheblichen Wanderungsbewegungen, die zwischen dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik und Polen in der Vergangenheit stattgefunden haben, nun auch sozialpolitisch in Ordnung gebracht werden, ist deshalb etwas Selbstverständliches.

Mit vielen anderen Sozialversicherungsabkommen hat übrigens das deutsch-polnische gemeinsam, daß es per saldo zu einer finanziellen Belastung für die deutschen Versicherungsträger führt. Das ist die Konsequenz

der Tatsache, daß es mehr Personen im Ausland gibt, die Ansprüche gegen die deutsche Rentenversicherung erworben haben als umgekehrt Personen in der Bundesrepublik, die Renten aus dem Ausland beanspruchen. Daß unter diesen Bedingungen die deutsche Seite mehr zahlen muß als sie erhält, kann nur für Beteiligte annehmlich sein. Allerdings unterscheidet sich das Abkommen mit Polen - soweit seine Bestimmungen bereits bekannt geworden sind - in der technischen Ausgestaltung von bisher vereinbarten Verträgen. Das bedeutet nicht, daß das deutsch-polnische Abkommen ungünstig wäre, sondern nur, daß eine Konstruktion gewählt werden mußte, die den besonderen Eigenarten der versicherungrechtlichen Beziehungen der beiden Länder entspricht.

Die Sozialversicherungssysteme nahezu aller Länder beruhen traditionell auf dem sogenannten Territorialprinzip. Dieses Prinzip führt dazu, daß im allgemeinen Rentenansprüche ruhen, solange der Berechtigte sich im Ausland aufhält, zumindest, wenn es sich um Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit handelt. Diesem unbefriedigenden Zustand sollen die Sozialversicherungsabkommen abhelfen. Sie sollen auf der Basis der Gegenseitigkeit dazu verhelfen, daß im Ausland erworbene Rentenansprüche nicht verloren gehen.

Dabei gibt es zwei Grundtypen von Abkommen: Der erste Typ folgt dem sogenannten "Exportprinzip". Vereinfacht gesagt, führt dieses Prinzip dazu, daß jeder Staat sich dazu verpflichtet, für die im Vertragsland wohnenden Berechtigten die Rente individuell nach inländischem Recht zu berechnen und ins Ausland zu zahlen, so, als würden die Berechtigten im Inland wohnen. Dieser Typ von Sozialversicherungsabkommen, der in den bisher geschlossenen Verträgen mit westlichen Staaten sowie in den Bestimmungen der europäischen Gemeinschaft realisiert ist, gewährleistet ein Höchstmaß an Äquivalenz von individueller Beitragsleistung und Rentenanspruch. Allerdings führt der Export individueller Rentenansprüche ins Ausland dazu, daß auch jeweils das Leistungsniveau des Inlandes in das Ausland exportiert wird. Bei Ländern mit stark unterschiedlichem Lebensstandard und Sozialleistungssystem kann dies mitunter zu dem sozialpolitisch wenig sinnvollen Ergebnis führen, daß in einem Land unangemessen hohe, im anderen Land hingegen nicht ausreichende Renten gezahlt werden. Außerdem verursachen diese Abkommen einen hohen Verwaltungsaufwand, da jeder einzelne Rentenfall in beiden Ländern individuell abgewickelt werden muß. Schließlich ist es bei diesem Verfahren unvermeidlich, daß der einzelne Versicherte das Wechselkursrisiko trägt.

Der andere Typ des Sozialversicherungsabkommens folgt dem sogenannten Eingliederungsprinzip. Hier verpflichten sich die Staaten, bei der Rentenberechnung im Inland die Versicherungszeiten, die der Berechtigte im Ausland zurückgelegt hat, nach eigenem Recht anzuerkennen. Der Rentner wird also so gestellt, als wäre er statt im Ausland im Inland und nach inländischem Recht versichert gewesen.

Das Eingliederungsprinzip führt dazu, daß keine individuellen Rentenzahlungen über die Staatsgrenzen hinweg erfolgen. Die individuellen Anwartschaften gegenüber dem Ausland werden durch einen Anspruch gegen die inländische Versicherung ersetzt. Die finanzielle Transaktion beschränkt sich auf Pauschalausgleichszahlungen zwischen den Versicherungsträgern. Das Eingliederungsprinzip hat den Vorteil, daß die Verwaltung und der Zah-

lungeverkehr einfach sind, die Versicherten kein Wechselkursrisiko tragen und die Rentenleistungen sich in dem Rahmen des Standards des inländischen Sozialleistungssystems halten. Gegenüber dem Exportprinzip ist nachteilig, daß eine individuelle Beitragsgerechtigkeit der Leistung nicht gewährleistet ist. Auch hat der eine Vertragsstaat keinen unmittelbaren Einfluß darauf, wie sich die Vorteile des Abkommens bei den im Ausland lebenden Berechtigten im Einzelfall auswirken. Man muß allerdings bedenken, daß auch das Exportprinzip dies nicht garantieren kann. Letztlich kann der ausländische Gesetzgeber immer den Lebensstandard der Rentner nach seinen Vorstellungen beeinflussen, indem er z.B. die durch das Abkommen transferierbar gemachten Renten auf eigene Leistungen anrechnet.

Das Sozialversicherungsabkommen mit Polen wird konsequent dem Eingliederungsprinzip folgen. Jedem, der sich einigermaßen sachkundig macht, muß klar sein, daß eine andere Lösung in diesem Fall nicht möglich ist. Dafür sind folgende Umstände maßgebend:

- Lebensstandard und Sozialleistungssystem beider Länder unterscheiden sich so stark, daß nur das Eingliederungsprinzip sinnvolle sozialpolitische Ergebnisse haben kann.

- Ein Abkommen nach dem Exportprinzip hätte es erforderlich gemacht, im Vertragwerk bis in die Einzelheiten genau zu klären, welche Versicherungszeiten bei der deutschen Rentenversicherung und welche bei der polnischen Sozialversicherung angerechnet werden sollen. Gegenwärtig werden nämlich zahlreiche Versicherungszeiten sowohl nach dem innerstaatlichen deutschen Recht als auch nach dem innerstaatlichen polnischen Recht - zumindest dem Grunde nach - anerkannt. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß zwischen den beiden Ländern nicht nur große Wanderungsbewegungen stattgefunden haben, sondern daß auch einzelne Gebiete - wie z.B. die Provinz Posen - abwechselnd dem deutschen und dem polnischen Versicherungssystem angehört haben. Eine weitere Komplikation entsteht dadurch, daß nach dem deutschen Fremdrechtenrecht sehr viele polnische Versicherungszeiten anzuerkennen sind. Dies alles zu sortieren hätte ungeheure Schwierigkeiten bei der Formulierung des Abkommens verursacht, ganz zu schweigen von der späteren schwierigen Verwaltungspraxis im Einzelfall.

Die Entwicklungsgeschichte des Sozialversicherungsabkommens ist lang und schwierig. Die Regierung hat dabei stets den Kontakt mit sachkundigen Abgeordneten aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen gesucht und deren Rat erbeten. Dabei haben auch die Sozialpolitiker der Union zu erkennen gegeben, daß ihnen die von der Bundesregierung angestrebte Lösung als die einzig praktikable erschien.

Der Opposition würde es gut anstehen, wenn sie jetzt mehr auf das Urteil ihrer eigenen Experten als auf die Polemik der ostpolitischen Scharfmacher hören würde. Sie sollten den Entwurf des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens als das werten, was es ist: als ein sozialpolitisch sinnvoller und vernünftiger Kompromiß, wie er zwei Staaten angemessen ist, die in Frieden nebeneinander leben wollen. (-/ 1.10.1975/ks/pr/ee)

+ + +

Kinder weggeben, um Steuern zu sparen ?

Höchst fragwürdige Ratschläge für "Leitende Angestellte"

Von Otto Wittmann MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Kinder tagtäglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln von auswärts zur Schule in die Stadt fahren zu lassen oder sogar mit dem eigenen Auto hinzufahren, das "bringt steuerlich nichts ein", stellte die Zeitschrift der "Union der Leitenden Angestellten (ULA)" in ihrer jüngsten Ausgabe fest. Sie rät ihren Mitgliedern, die als Bezieher "mittlerer" Einkommen, "etwa von 50.000 bis 1.120.000 DM", also 4.300 bis knapp 100.000 monatlich, klassifiziert werden, stattdessen die Kinder am Schulort unterzubringen und dafür 100 DM monatlich für jedes Kind zu zahlen.

Ganz abgesehen davon, daß hier auch Millionäre noch als "mittlere" Verdienner eingestuft werden, wird ein Rat erteilt, der genau genommen den Boden des Grundgesetzes verläßt. Um "außergewöhnliche Belastungen" bei der Einkommensteuer-Erklärung zu kumulieren, sollen nämlich Kinder aus dem Schutzraum der Familie herausgenommen und, wenn auch nur tagsüber, bei fremden Personen untergebracht werden: eine Maßnahme also, die der staatliche Jugendschutz nur vor schreibt, "wenn die Erziehungsberechtigten versagen, oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwaisten drohen".

Auch bei der Annahme, daß dieser Vorschlag der "Union der Leitenden Angestellten" gar nicht so ernst gemeint wäre, mit anderen Worten: daß solche Unterbringungsvereinbarungen nur zum Schein, "zur Vorlage beim Finanzamt", abgeschlossen werden sollen, so bleibt doch die Frage, ob die unter dem Titel "Eine Abwehrstrategie entwickeln" empfohlenen Tricks zur Steuerersparnis mit dem Grundgesetz zu vereinbaren sind, insbesondere mit dem Art. 2 Abs. 1, wonach jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit garantiert wird, "sofern er nicht die Rechte anderer verletzt und gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt". Wenn bei solchen Praktiken auch nicht bestimmte Personen geschädigt werden,

so doch die anonyme Mehrheit der ehrlichen Steuerzahler.

Ein ähnlicher Vorschlag ist der, jede Krankheit daraufhin zu überprüfen, ob sie sich nicht als Berufskrankheit eignet, und die dabei entstandenen Kosten als "Werbungskosten" abzurechnen. Oder: bei Benützung teurer gewordener öffentlicher Verkehrsmittel für die Fahrt zur Arbeitsstätte einen Mehraufwand für Verpflegung bei mehr als zwölfstündiger Abwesenheit vom Wohnsitz abzuziehen, "da die Fahrt mit diesen Verkehrsmitteln mehr Zeit beansprucht".

Ähnliches rät die ULA-Zeitschrift bei den unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben: Spendenbescheinigungen aller Art, auch für alte Kleider, sammeln, evtl. Aufwendungen aus früheren Jahren "aktivieren", Fahrten zum Finanzamt sowie Schriftverkehr und Telefonate mit diesem als "Steuerberatungskosten" anzurechnen. "Und ist nicht irgendwo noch ein Volkshochschulkurs, den man, wenn schon nicht als Weiterbildung im ausgeübten Beruf (Werbungskosten), wenigstens als Ausbildung in einem anderen Beruf ansetzen kann?"

Noch fragwürdiger wird die "Abwehrstrategie", wenn die Umwandlung von Einfamilienhäusern durch kleine Umbauten in Zweifamilienhäuser empfohlen wird, um damit Schuldschreibungen zu erreichen, oder wenn zusätzliche begünstigte Einkunftsarten wie freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt und dabei mit Verlust gearbeitet werden soll. Hier muß man sich fragen, ob nicht die Rechte der eigenen Mitglieder der ULA verletzt werden, denn solche Tips können leicht ins Auge gehen, wenn sie nicht überhaupt reine Augenauswischerei sind. Dasselbe gilt für sogenannte "Anlagemodelle" im Wohnungsbau und bei Beteiligung in "gewissen" Industriezweigen, bei denen aus Verlustzuweisungen Steuerersparnisse entstehen können.

Das alles "mit Fantasie und Einfallsreichtum" nach dem Motto: "Schädigt den Staat, wo immer ihr könnt!" Hier wird ganz deutlich, was freiheitliche Ordnung auch bedeuten kann, nämlich Mißbrauch der Freiheit zur Durchsetzung von Gruppenegoismus und zum Schaden der Allgemeinheit. Die Leitenden Angestellten, an hervorgehobener Position in unserer Gesellschaft mitbeteiligt an der Verantwortung für das Ganze, sollten sich im Interesse ihres öffentlichen Ansehens von solchen Ratschlägen rasch und eindeutig distanzieren.

(~/1.10.1975/ka/pr/ee)

+ + +